



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

# 8420 Alfa Silikonentferner

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname/Bezeichnung

8420 Alfa Silikonentferner

#### Artikelnummer

8420 0250

#### Verpackungsart

0,25 L Kunststoffflasche mit kindergesichertem Verschluss

#### Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3. Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

---

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/Gemischs

Silikonentferner

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

---

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH  
Ferdinand-Porsche-Straße 10  
73479 Ellwangen / Germany  
Tel.: +49 (0)7961-57 99 0  
Fax: +49 (0)7961-57 99 25

### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

---

## 1.4 Notrufnummer

+49 (0)361-73 07 30



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

##### Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS07 GHS08

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten  
Phosphorsäure-2-ethylhexylester  
Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P301+P310+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische**

**Beschreibung**

Thixotropes Gemisch aliphatischer Kohlenwasserstoffe

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336	80 – <85%
CAS: 12645-31-7 EINECS: 235-741-0	Phosphorsäure-2-ethylhexylester Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	10 – <25%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.) Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	1 – <2,5%
CAS: 69011-36-5 NLP: 500-241-6 Reg.nr.: 01-2119976362-32-XXXX	Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6 - 20EO (TRIDECETH-9) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	1 – <2,5%

**SVHC**

Stoffe, die auf der sogenannten «Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation» der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

**Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

aliphatische Kohlenwasserstoffe ≥30%

Phosphate ≥5 - <15%

nichtionische Tenside <5%

**Zusätzliche Hinweise**

\*Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Anweisungen des „Giftnotrufs“, +49 (0)361-73 07 30 einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Erblindungsgefahr! Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

##### Nach Verschlucken

Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes mit Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verschlucken besteht Gefahr ernster Lungenschädigung: Stationäre Behandlung notwendig!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

##### Hinweise für den Arzt

Schädigung der Zähne durch Säuren sind meldepflichtige Berufskrankheiten (BK-Nummer 1312).

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Bei einem Brand kann freigesetzt werden

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Phosphoroxide (P<sub>x</sub>O<sub>y</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

##### Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



**Qualität für's Handwerk**

## **Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren. Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr. Bei größeren Mengen: Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Auf die Einhaltung des / der Arbeitsplatzgrenzwerte / s (AGW) und / oder sonstiger Grenzwerte achten. -

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionssgeschützte [elektrische / Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Lagerung**

##### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Nur im gekennzeichneten Originalgebinde aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

##### **Empfohlene Lagertemperatur**

+5 °C bis +20 °C



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 3:

Entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt bis 55 °C)

### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>	
AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 600 mg/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 300 mg/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung: 2 (II) mg/m <sup>3</sup> TRGS 900 RCP Methode
ACGIH – TWA (EU)	Langzeitwert: 1.200 mg/m <sup>3</sup> , 197 ml/m <sup>3</sup>
<b>CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)</b>	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 4(II);DFG, Y

#### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Keine Daten verfügbar

#### Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

### 8.1.2 DNEL-Werte

#### DNEL Arbeiter

<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>	
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1.500 mg/m <sup>3</sup>
<b>CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)</b>	
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	294 mg/m <sup>3</sup>

### 8.1.3 PNEC-Werte

<b>CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)</b>	
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l
PNEC Kläranlage	580 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	720 mg/kg food
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	2,75 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,79 mg/l



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

**8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten**

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

**Zusätzliche Hinweise**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

**8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

**Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

**Atemschutz ist erforderlich bei**

Aerosol- oder Nebelbildung, Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung

**Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz**

Gasfilter nach EN 14387 Typ A (organische Gase / Dämpfe, Siedepunkt >65°C)-Kennfarbe braun.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

**Handschutz**

**Vollkontakt**

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke:  $\geq 0,33$  mm

Durchbruchzeit: 480 min

Material getestet: Camatril® KCL 730

**Spritzkontakt**

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke:  $\geq 0,11$  mm

Durchbruchzeit: 10 min

Material getestet: Dermatril® L KCL 741

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL Camatril® 730 (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: [www.kcl.de](http://www.kcl.de))

**Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien**

Handschuhe aus dickem Stoff

Handschuhe aus Leder



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Augenschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten. Gesichtsschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

### Körperschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

### Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehnen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### 9.1.1 Aussehen

Form: Thixotrop

Farbe: Gelblich

Geruch: Benzinartig

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

##### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

#### Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich:  $\geq 182 - \leq 212$  °C

Flammpunkt: 24°C (EN ISO 2719)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 240°C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

#### Explosionsgrenzen

Untere: 0,6 Vol %

Obere: 8 Vol %

Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Dampfdruck bei 20 °C:  $\leq 3$  hPa (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen,  $< 2\%$  Aromaten)

Dichte bei 20 °C: 811 kg / m<sup>3</sup> (ISO 387)

Relative Dichte: 0,811 (ISO 15212-1)

Dampfdichte: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

**Viskosität** Thixotrope Flüssigkeit

Dynamisch: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

Kinematisch: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

Oberflächenspannung: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar.

**9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalischen Gefahrenklassen (ergänzend)**

Korrosiv gegenüber Metallen

Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Siehe Abschnitt 10.3.

**10.2 Chemische Stabilität**

**Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel. Starke Laugen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Experimentelle / berechnete Daten**

<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>		
Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg / kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg / kg bw (Ratte)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 5 mg / l (Ratte) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)
<b>CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester</b>		
Akute orale Toxizität	LD50	2.500 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)
Akute dermale Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
<b>CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)</b>		
Akute orale Toxizität	LD50	10.470 mg / kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800 mg / kg bw
Akute inhalative Toxizität	LC50 / 4h / Dampf	50.000 mg / l (Ratte) (OECD403)
<b>CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)</b>		
Akute orale Toxizität	ATE	500 mg / kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	>2.000 mg / kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50 / 4h / Stäube / Nebel	1,6 mg / l / Max.conc.concentr. (Ratte) (OECD403)

**Produkt/Gemisch**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

**Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX))-Rechenmethode**

Akute orale Toxizität	ATE Gemisch	>5.000 mg / kg
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant / nicht zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant / nicht zutreffend)

**Einstufung**

Nicht als toxisch eingestuft. (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

<b>Experimentelle / berechnete Daten</b>		
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>		
Ergebnis / Bewertung	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
<b>CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester</b>		
Ergebnis / Bewertung	Verursacht Verätzungen	(Kaninchen) (OECD404)
<b>CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)</b>		
Ergebnis / Bewertung	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
<b>CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)</b>		
Ergebnis / Bewertung	Nicht reizend	(Ratte) (OECD404)





Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 / EG, Artikel 31

**Produkt / Gemisch**

**Einstufung**

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B (Additivitätsprinzip)

**Schwere Augenschädigung / -reizung**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

<b>Experimentelle / berechnete Daten</b>		
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>		
Ergebnis / Bewertung	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD405)
<b>CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester</b>		
Ergebnis / Bewertung	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
<b>CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)</b>		
Ergebnis / Bewertung	Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Kaninchen) (OECD405)
<b>CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)</b>		
Ergebnis / Bewertung	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Kaninchen) (OECD405)

**Produkt / Gemisch**

**Einstufung**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Additivitätsprinzip)

**Sensibilisierung der Atemwege / Haut**

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

<b>Experimentelle / berechnete Daten</b>		
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>		
Ergebnis / Bewertung	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406) (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)
<b>CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester</b>		
Ergebnis / Bewertung	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
<b>CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)</b>		
Ergebnis / Bewertung	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406) (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))
<b>CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)</b>		
Ergebnis / Bewertung	Verursacht keine Hautsensibilisierung Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406) (Nicht getestet) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

**Produkt / Gemisch**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

**Einstufung**



Nicht sensibilisierend (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die «International Agency for Research on Cancer» (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gefahr bei Aspiration: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch: Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt/Gemisch: Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch: Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch: Einstufung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch: Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch: Einstufung: Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Table with 2 columns: Test conditions and Results. Rows include: Experimentelle/berechnete Daten; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten; CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester; CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

<b>CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)</b>	
ErC50/72 h	2,5 mg/l (Algen)
EC50/48 h	1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50/96 h	2,5 mg/l (Fisch)

**Produkt/Gemisch**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

**Einstufung**

Keine aquatische Toxizität (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>	
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	>60 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)
<b>CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester</b>	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	98 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)
<b>CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)</b>	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)
<b>CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)</b>	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	90,1 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)

**Produkt/Gemisch**

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

**Ergebnis / Bewertung**

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>	
<b>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, &lt; 2% Aromaten</b>	
Bioakkumulationspotenzial	(Bioakkumulation ist nicht zu erwarten)
<b>CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester</b>	
Bioakkumulationspotenzial	(Keine Daten verfügbar) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
<b>CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)</b>	
log Pow	≤0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)
<b>CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert, 6-20 EO (TRIDECETH-9)</b>	
log Pow	4,73 (IUCLID)

**Produkt/Gemisch**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Ergebnis/Bewertung**

Keine Bioakkumulation erwartet.

**12.4 Mobilität im Boden**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Ökotoxische Wirkungen**

Verhalten in Kläranlagen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität auf Klärschlammorganismen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Weitere ökologische Hinweise**

BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### 13.1.1 Entsorgung des Produktes



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

07 01 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

HP 3 entzündbar

HP 5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 8 ätzend

##### 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA: UN2924

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN: UN2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer, Phosphorsäure-2-ethylhexylester)

IMDG, IATA: FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Naphtha (petroleum), hydrotreated heavy, Phosphoric acid, 2-ethylhexyl ester)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### ADR/RID/ADN



Klasse 3 (FC) Entzündbare flüssige Stoffe  
Gefahrzettel 3+8

##### IMDG



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
Label 3/8



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
Label 3 (8)

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA: III

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 38  
EMS-Nummer: F-E,S-C  
Stowage Category A  
Stowage Code SW2 Clear of living quarters.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben:

##### ADR/RID/ADN

Freigestellte Mengen (EQ): E1  
Begrenzte Menge (LQ): 5L  
Freigestellte Mengen (EQ): Code: E1  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1.000 ml  
Beförderungskategorie: 3  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

##### IMDG

Limited quantities (LQ) 1L  
Excepted quantities (EQ) Code: E2  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN „Model Regulation“: UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N. A. G. (NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER, PHOSPHORSÄURE-2-ETHYLHEXYLESTER), 3 (8), III



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen: 674,0 g/l

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: Nicht reguliert

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Nicht reguliert

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Nicht reguliert

##### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP): Nicht reguliert

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht reguliert

##### Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG)

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG)

Giftinformationsverordnung – ChemGiftInfoV Gefahrstoffverordnung – GefStoffV

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – LFGB

Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG)

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

##### Störfallverordnung (12. BImSchV)

P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b. Siehe Angaben zur Richtlinie 2012/18/EU.

##### Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

Siehe Angaben zur Richtlinie Richtlinie 2010/75/EU.

##### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

##### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“ TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

TRGS 555 „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

EG-Nummer: 919-857-5

Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische

Verbindungen, < 2% Aromaten

Flam. Liq. 3, H226

Asp. Tox. 1, H304

STOT SE 3, H336

80 – <85 %

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft / überarbeitet.

### 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)

Gefahrstoffinformationssystem GisChem ([www.gischem.de](http://www.gischem.de))

Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) (<http://www.gefahrstoff-info.de>)

TOXNET (<http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html>) International Chemical Safety Cards (ICSC) (<http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home>)

CheLIST (<http://chelist.jrc.ec.europa.eu/>)

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA ([http://echa.europa.eu/clp/c\\_l\\_inventory\\_en.asp](http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp))

eChemPortal ([http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request\\_locale=en](http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en))

GESTIS™ -Stoffdatenbank ([www.dguv.de/bgja/de/gestis/stoffdb/index.jsp](http://www.dguv.de/bgja/de/gestis/stoffdb/index.jsp))

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)





Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten	На база на данни от изпитвания
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	von S <sub>en</sub> gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Aspirationsgefahr Expertenurteil

### 16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DIN: Deutsches Institut für Normung

DNEL: Derived No-Effect Level DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

EU: Europäische Union EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical EC50: Effective concentration, 50 percent

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

SVHC: Substance of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert. Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt / diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.